

---

# ALEXANDER KNOPF

---

3. Januar 2022

Vereinte Nationen  
New York City  
Ney York 10017  
USA

Antrag auf Feststellung von Menschenrechtsverletzungen durch die Bundesrepublik  
Deutschland  
Aufhebung des Urteils vom 8.10.1996 Amtsgericht Biberach AZ 1 Ls 149/96 und  
Freispruch für Herrn Alexander Knopf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Aufhebung eines Strafurteils sind neue Beweise, diese liegen vor.  
Ebenso bin ich der Ansicht, dass gravierendste Menschenrechtsverletzungen durch  
die Bundesrepublik Deutschland gegen mich vorliegen.

Meiner Ansicht nach wurde kein ordentliches Strafverfahren durchgeführt, sondern es  
wurden betrügerische Handlungen gegen mich vorgenommen, die nichts mehr mit  
einem Rechtsstaat zu tun haben.

Die obigen Anträge werden wiefolgt begründet:

Ich habe von 1977- 1986 eine ganz normale Schulausbildung durchlaufen und habe  
sowohl in der Grundschule wie auch in der Realschule Laupheim gute Ergebnisse  
erzielt.

Von 1986 - 1990 habe ich eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Landeszentralbank Ulm, Zweigstelle der Deutschen Bundesbank absolviert. Insbesondere im Fach Aussenwirtschaftslehre konnte ich sehr gute Ergebnisse erzielen.

Ich wurde sehr korrekt ausgebildet, war immer pünktlich und immer höflich. Die ausgeführten Arbeiten waren hauptsächlich im buchhalterischen und kaufmännischen Bereich, bei der Landeszentralbank gab es sehr wenig Kundenverkehr.

Die Deutsche Bundesbank hat immer über Bedarf ausgebildet, nach Abschluss der Ausbildung habe ich noch ein halbes Jahr als Bundesbankangestellter in Ulm gearbeitet.

Ab September 1990 habe ich als Angestellter bei der Kreissparkasse [REDACTED] Filialdirektion der Kreissparkasse [REDACTED] an der Riss- begonnen. Mein Hauptinteresse galt dem Wertpapierbereich, ich habe mich damals bereit erklärt für sechs Monate im Kassenbereich zu arbeiten.

Die Arbeitsbedingungen im Kassenbereich habe ich als sehr widrig empfunden, es war zu diesem Zeitpunkt sehr hohes Kundenaufkommen und vorschriftsmässiges Arbeiten war fast nicht möglich. Durch viele Gespräche konnten positive Veränderungen- insbesondere das Einrichten eines dritten Kassenschalters für Stosszeiten- erreicht werden.

Die Hauptkasse führte zu diesem Zeitpunkt der stellvertretende Bürgermeister der Stadt [REDACTED], die täglichen Touren zu den weiteren Filialen in [REDACTED] wurden von Frührentnern übernommen, die in ganz normalen Autos hohe Geldbeträge und Wertsachen transportierten. Auch das habe ich damals kritisiert.

Leider musste ich feststellen, dass es nicht mehr so leicht war aus dieser Kassierertätigkeit herauszukommen. Es gab viele Krisengespräche und die Widrigkeiten gipfelten in einer fristlosen Kündigung die schriftlich von mir ausgesprochen wurde. Zuvor hatte mich der Arbeitgeber allerdings nach meinen Recherchen mit einer „Verstrickungsmethode“ - Arbeitgeberdarlehen und Partnerin-

sowie Finanzierung einer Eigentumswohnung ziemlich „gefangen“ gemacht. Die Kündigung habe ich nach massivster Beeinflussung wieder schriftlich zurückgezogen .

Nach Abschluss des Sparrückbauaufbaulehrganges wurde ich dann ab 1993 einige Zeit als sogenannter Springer auf diversen Zweigstellen der Filialdirektion [REDACTED] eingesetzt. Ziel war als ständiger Arbeitsplatz die Filiale Bronner Berg, da sich in der Nähe die Eigentumswohnung befand (ca. 300 m)

Wie es zu der Versetzung auf die Ein-Mann-Filliale nach [REDACTED] kam, kann ich nicht mehr genau nachvollziehen. Ich gehe davon aus, dass hier massivst manipulative Handlungen gegenüber meiner Person vollzogen worden sind. Zu diesem Zeitpunkt gab es auch mehrere Schadensfälle in Millionenhöhe , insbesondere durch den Fall „Baronin von Hornstein“ die auf mehreren Banken , Südwestbank , Deutsche Bank und Kreissparkasse Biberach einen Schaden von über 8 Millionen verursacht hat.

Wichtig ist auch, dass es sich bei der Filiale in [REDACTED] hauptsächlich um ein zwei Familien Haus handelt ( Fotos sind beigefügt) . Der Verdacht liegt Nahe , dass es sich hier um eine Falle gehandelt hat. Ausserdem nimmt der Arbeitgeber durch solche Handlungen und öffentliches Auftreten einer Ein-Mann-Filliale billigend in Kauf, dass es professionellen kriminellen leicht gemacht wird einen Schaden anzurichten.

Der Kunde [REDACTED] hat kurz nach der Versetzung auf die Filiale [REDACTED] ein Konto eröffnet und konnte in der Folgezeit durch professionelle Techniken sich einen hohen Geldbetrag ergaunern. Es war für den zur Tat entschlossenen Herrn [REDACTED] und auch für den Mittäter [REDACTED] ein leichtes auf dieser Ein-Mann-Filliale einzuschüchtern und mit Bedrohung und mentalen Techniken sich Geld zu ergaunern. Da es immer wieder nach Insektenschutzmittel in der Filiale gerochen hat, gehe ich auch davon aus, dass gesundheitsgefährdende gasförmige Stoffe gegen mich eingesetzt wurden.

Ich habe die Täter nicht gekannt und zu keinem Zeitpunkt eine vorsätzliche oder geplante Tat ausgeführt, somit kann eine Verurteilung wegen Veruntreuung erst gar nicht in Frage kommen. Die Täter waren von vornherein zur Tat entschlossen und haben den Umstand eines jungen Bankkaufmanns auf einer Ein-Mann-Filliale schonungslos und skrupellos ausgenutzt.

In der Verzweiflung habe ich die Hilfe der Polizei Biberach an der Riss, Erlenweg 2, 88400 Biberach, sowie des Polizisten [REDACTED] aus [REDACTED] gesucht. Durch meine Aussage konnten die Täter Ende Februar 1996 festgenommen werden.

Ich wurde durch den Beamten Dieter [REDACTED] damals festgenommen und durfte nicht mal einen Anwalt konsultieren. Das sind eindeutige Menschenrechtsverletzungen.

Für eine Verbringung in die Untersuchungshaftanstalt gab es überhaupt keine Berechtigung, über die Zahlung von Schmiergeldern in ganz erheblicher Höhe darf spekuliert werden.

In der Untersuchungshaftanstalt wurde anfangs massiv gefoltert, so hat ein Mann über eine Stunde auf meinem Brustkorb gesessen. Es ist völlig unerklärlich warum ich in angeschlagenem Zustand bis zum 8.10.1996 unter Bedingungen der Untersuchungshaft verbringen musste. Meiner Ansicht nach hat der Staatsanwalt [REDACTED] (bearbeitet normalerweise Familienangelegenheiten) einen Richter gesucht, der dieses „Urteil“ unterschreibt. Der aufgeführte Richter [REDACTED] dürfte wohl nicht berechtigt gewesen sein einen solchen Prozess zu führen, ausserdem ist das Amtsgericht [REDACTED] für einen Wirtschaftsprozess gar nicht zuständig. Der [REDACTED] und der Staatsanwalt haben sich nicht mal damit befasst ob ich eine vorsätzliche Tat begangen bzw. die Täter gekannt habe, es fand keine Begehung der Filiale in Mietingen statt. Über Schmiergeldzahlungen in erheblicher Grössenordnung darf man spekulieren.

Auch wenn ich es heute nicht beweisen kann, so war ich zum damaligen Zeitpunkt sicher nicht verhandlungsfähig, es gab Erpressungen mit Halbstrafenversprechen. Ich habe zu keinem Zeitpunkt ein Geständnis abgelegt. Die Zermürbungsmethode der Justiz mit langer Untersuchungshaft, die völlig überzogen war muss erwähnt werden. Es wurden keine Zeugen zu meinen Gunsten geladen, von meinem Ausbildungsbetrieb Landeszentralbank Ulm wurden keine Zeugen geladen. Es wurde nicht mal die Personalakte der Kreissparkasse [REDACTED] beigezogen. Das war kein fairer Strafprozess, das war eine Hinrichtung und ein Prozess gegen alle Gesetze der Bundesrepublik Deutschland das kann nachgewiesen werden.

Unter Halbstrafenversprechen wurde der „Urteilsspruch“ vom 8.10.1996 angenommen.

Trotzdem musste ich weitere 3 Monate unter Bedingungen der Untersuchungshaft bis Ende Januar 1997 verbringen. Die Zelle war ca. 7 qm gross, die Toilette mit einem Vorhang bedeckt und man konnte nur zweimal die Woche duschen. Dazu kam ständiges Geschrei durch die Abschiebehäftlinge.

Erst Ende Januar 1997 erfolgte die Verlegung in das Freigängerheim und im November 1997 die vorzeitige Entlassung nach 2/3 Verbüßung. Das Halbstrafenversprechen war ein Betrug, auch das kann nachgewiesen werden.

Ich habe viele Jahre gebraucht um mich von diesen Schockszenarien zu erholen. Es waren auch viele Amnesien da, die es nicht möglich gemacht haben, die Vorkommnisse in der Ganzheit zu erfassen. Dies wurde erst durch mehrere Reha Massnahmen und Trauerarbeit erreicht.

Jeder Mensch hat das Recht auf einen fairen Strafprozess. Ich habe die Täter nicht gekannt, ich habe die Täter vorher nie gesehen, somit liegt keine Straftat von mir vor. Die Täter haben sich durch professionelle Vorgehensweise die hohen Geldbeträge ergaunert. Die Kreissparkasse Biberach hat diese Vorkommnisse durch grobe Pflichtverletzungen der Fürsorgepflicht billigend in Kauf genommen. Der aufgeführte Richter Bosch ist hier nicht einmal darauf eingegangen. Das hier geschilderte sind unumstössliche Tatsachen und neue Beweismittel, die die Aufhebung des Strafurteils und einen Freispruch eindeutig begründen.

Mit freundlichen Grüßen